

„Ich glaub', die AWO zockt hier ganz kräftig ab“ AWO-Vorstand Uwe Bohlen nicht nur deshalb am kommenden Freitag gegenüber dem Präsidium in Erklärungspflicht

BZMG-Artikel vom 16.02.2013



Mit diesen Worten begann ein Telefongespräch mit Maria Muster (*Red: Name geändert*), die unsere Zeitung vor Monatsfrist anrief.

Grund für diese Vermutung war ein sogenannter Betreuungsvertrag mit der AWO.

Und in der Tat, die AWO fordert per Vertrag von Senioren, die in Wohnungen an der Bachstraße „betreut“ wohnen wollen, jährlich über 900 EURO für so genannte Betreuungsleistungen, die den Begriff „Betreuung“ allerdings nicht im geringsten verdienen.

„Betreutes Wohnen“, mit dem die AWO und andere Organisationen in Mönchengladbach werben, suggeriert, dass dieselben sich auch um die Senioren kümmern.

Im Wohnobjekt an der Bachstraße, dessen Eigentümer und Vermieter die Bauunternehmung Jessen ist, zahlen die Mieter monatlich 76 EURO für einen Betreuungsvertrag „Betreutes Wohnen“, der folgende „Basisleistungen“ umfasst: „Beratung“, „Vermittlung“ und „Information“. Mehr nicht!

Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Basispaket, wodurch lediglich die Möglichkeit besteht von der AWO Auskünfte zu erhalten!

Möglichkeiten, von denen beispielsweise bei öffentlichen Stellen kostenfrei Gebrauch gemacht werden kann.

Schon eine solche seniorengerechte Wohnung mieten zu können, ist nicht ganz „ohne“.

„Das war nur möglich, weil wir Mitglied in der AWO wurden,“ war damals Maria Musters Wahrnehmung.

Vertrauensvoll habe sie seinerzeit unterschrieben, aber keineswegs einen Aufnahmeantrag für eine Mitgliedschaft in der AWO (wie sich später herausstellte), sondern einen Betreuungsvertrag „Betreutes Wohnen“.

Der Mietvertrag mit der Firma Jessen folgte. Damit habe es auch nie ein Problem gegeben, erklärte die über 70jährige.

Erst als sich mehrere Senioren miteinander unterhalten hatten, wurde diesen klar, dass Sie weder AWO-Mitglieder geworden waren, noch „betreut“ wurden, sie also Geld sozusagen zum Fenster hinauswarfen.

Die sehr zeitnah beieinander liegenden Unterzeichnungen des „Betreuungsvertrages“ mit der AWO und dem Mietvertrag mit Jessen schürte nun die Angst, dass sie im Falle der Kündigung des Betreuungsvertrages auch ihre Wohnung verlieren würden, so dass sie sich erst, nachdem feststand, dass es sich hierbei rechtlich nicht um einen Kopplungsvertrag handelt (was auch unzulässig gewesen wäre), den „Betreuungsvertrag“ kündigten.

Die Reaktion von Karl-Heinz Lenßen, Fachbereichsleiter I Gesundheits- und Sozialdienst und III Arbeit und Beruf bei der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Mönchengladbach e.V., beschrieben einige Vertragskündiger damit, dass er ihnen brüsk erklärt habe, dass sie dann zukünftig auch ihren Mülleimer selbst nach draußen stellen müssten, obwohl dies nie Bestandteil des so genannten „Betreuungsvertrages“ war.

Auch habe sich seitdem das Klima zwischen Lenßen (Bruder des ehemaligen AWO-Vorstandes Hans Dieter Lenßen) und ihnen merklich abgekühlt. Auch Kontakt zwischen den nicht mehr vertraglich „gebundenen“ Bewohnern mit „seinen“ Mitarbeitern hatte sich Lenßen verboten.

„Betreuungsvertrag“



Der Betreuungsvertrag besteht aus einem „Basispaket“ und „zusätzlichen Wahlleistungen, die je nach Inanspruchnahme einzeln abgerechnet werden“.



Der basiert auf einem so genannten Betreuungskonzept.

Das jährlich 912-EURO-teure "Basispaket" enthält:

- Beratung
- Vermittlung von Dienstleistungen
- Information der Bewohner

Wenig überraschend ist, dass fast alle Leistungen, zu denen die AWO berät, die sie vermittelt und worüber sie informiert, von der AWO oder einer der AWO -Gesellschaften erbracht werden, die als gGmbH gegründet wurden.

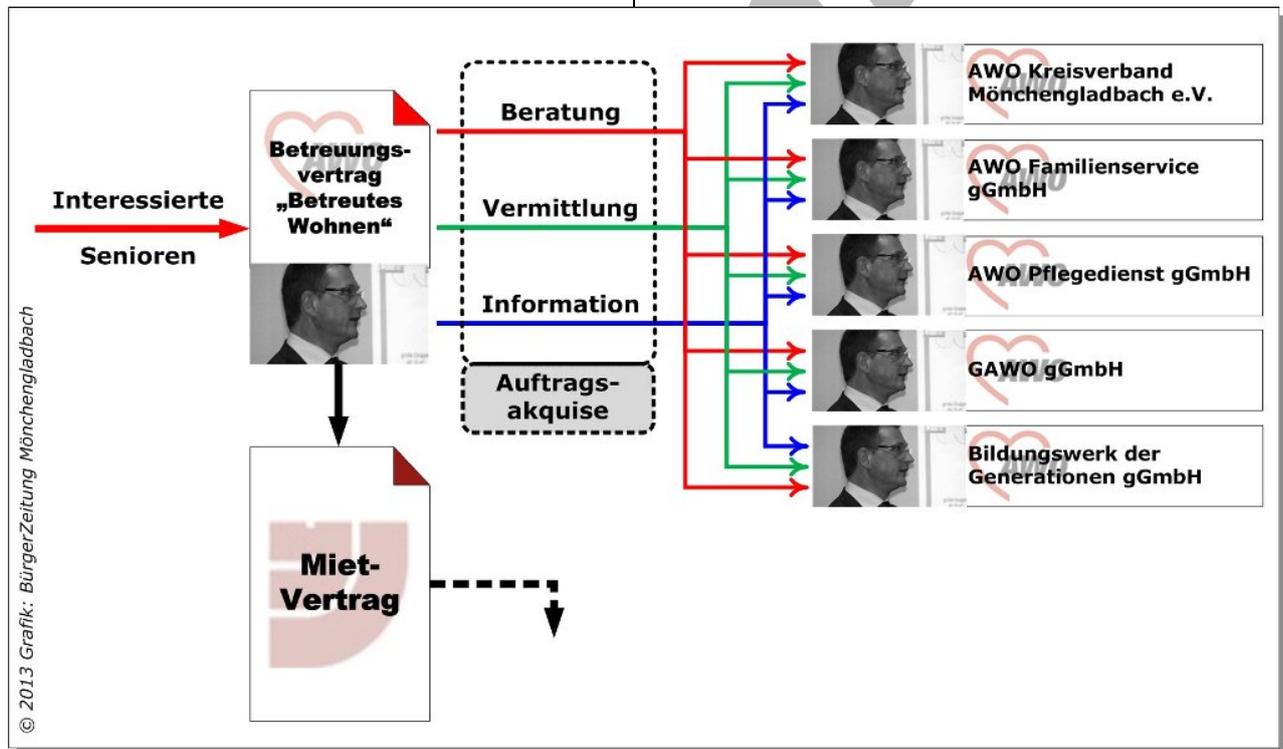
Somit wird der AWO-Betreuungsvertrag zu einem von den potenziellen Kunden teuer finanzierten Akquisemittel dieser Gesellschaften, zumal die wenigsten Mieter die „Basisleistungen“ vollumfänglich und allenfalls einmalig (also nicht monatlich regelmäßig) in Anspruch nehmen.

AWO -Struktur

Die Arbeiterwohlfahrt wurde 1919 als "Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt" in der SPD gegründet.

Dieser „Hauptausschuss“ bezweckt die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Wohlfahrtspflege, um hierbei die soziale Auffassung der Arbeiterschaft durchzusetzen. Insbesondere will er die gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege und ihre sachgemäße Durchführung fördern.

„Heute ist die AWO in weit größerem Maße als früher Trägerin sozialer Aufgaben und Dienstleistungen. In allen Bereichen legt sie Wert darauf, soziale Aufgaben der Gegenwart mit dem Blick auf die Zukunft zu lösen – „mit der Erfahrung für die Zukunft!“ ist auf der Homepage der Mönchengladbacher AWO zu lesen.



Es wäre naiv zu glauben, dass AWO -Mitarbeiter bei „Beratung“, „Vermittlung“ und „Information ...“ auch auf Alternativen, wie Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband oder private Anbieter aufmerksam machen würden (dürfen).

Kündigungsmöglichkeiten findet man im Vertragstext nur sehr verklausuliert, ja bisweilen als kryptische Beschreibungen, in jedem Fall (nicht nur für Senioren) vollkommen intransparent.

In den acht Mönchengladbacher Ortsvereinen hatte der „e.V.“ im Jahr 2010 insgesamt ca. 1.370 Mitglieder.

Mit über 570 Mitgliedern ist der Ortsverein Wickrath der weitaus größte.

Im Gegensatz zu den meisten Vereinen, Verbänden und anderen AWO-Organisationen in NRW und darüber hinaus wird bei der AWO Mönchengladbach der Vorstand nicht von Mitgliedern oder deren Delegierten gewählt, sondern von einem 12-köpfigen Präsidium „berufen“, das bei einer „Kreiskonferenz“ von Delegierten der Ortsvereine auf vier Jahre gewählt wird.

Diese Präsidiumsmitglieder sind:

- Hermann Jansen (SPD), Vorsitzender
- Friedel Coenen (ehem. IG-Metall-Vorsitzender Mönchengladbach) stellvertretender Vorsitzender
- Helga Jansen, stellvertretende Vorsitzende
- Hans-Willi Körfges MdL (SPD), stellvertretender Vorsitzender
- Norbert Bude (SPD), Oberbürgermeister
- Werner Hoek (B90/Die Grünen), Fraktionsgeschäftsführer
- Heinz Kempkens
- Günter Nagel
- Dr. Hans-Peter Schlegelmilch (CDU), Fraktionsvorsitzender
- Klaus Schmitz, ehem. Integrationsbeauftragter der Stadt Mönchengladbach
- Rainer Stroepen (CDU)

Dass das Präsidium als Aufsichtsgremium der AWO-GmbHs faktisch Aufsichtsratsfunktion hat, ist in keiner der aktuellen Handelsregistereintragen wiederzufinden.

AWO als kommunaler „Big Player“ in der Mönchengladbacher Sozialindustrie

Die Veränderung der Satzung im Jahr 2009 (bis zu diesem Zeitpunkt existierte ein ehrenamtlich tätiger Vorstand), weist darauf hin, dass die AWO Mönchengladbach e.V. in Ortsvereinen noch eine ehrenamtliche Struktur aufweist, der Kreisverband selbst jedoch unter Leitung einer einzigen Person ein „Leuchtturm“ in der einträglichen Mönchengladbacher [Sozialindustrie](#) ist.

Dies beweist die große Zahl von Leistungsverträgen, insbesondere mit der Stadt Mönchengladbach, die in regelmäßigen Abständen und ohne erkennbare kritische Reflexion verlängert werden.

Das hat nicht nur mit dem Vorstand der AWO e.V. zu tun, der nach dem Rückzug des CDU-Mannes Dieter Lenßen nur noch aus Uwe Bohlen (SPD) besteht.

Der hat folgende Funktionen inne (Quelle: Ratsinformationssystem der Stadt Mönchengladbach):

- SPD-Ratsherr
- Sprecher der SPD-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

- Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- Alleiniger hauptamtlicher Vorstand des AWO-Kreisverbandes Mönchengladbach e.V.
- Stellv. Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Wickrath,
- Stellv. Aufsichtsratsmitglied Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach
- Vorsitzender der Trägerversammlung des JobCenters
- Beiratsmitglied des JobCenters
- Geschäftsführer der AWO-Familienservice gGmbH,
- Geschäftsführer AWO-Pflegedienst gGmbH,
- Geschäftsführer GAWO gGmbH,
- Geschäftsführer Bildungswerk der Generationen gGmbH,
- Arbeiterjugend-Bildungswerk Niederrhein e.V.
- Vertretung in diversen anderen Gremien, Arbeitskreisen, Zusammenschlüssen (u.a. Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mönchengladbach und in der Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtsverbände in der Stadt Mönchengladbach e.V.)

Dass Bohlen in politischen Gremien an „Beratung und Beschlussfassung“ zu Vertragsangelegenheiten zwischen der Stadt und der AWO nicht teilnimmt, weil er „sich als befangen“ erklärt, dürfte in die Kategorie „Augenwischerei“ fallen. ([dazu auch dieser BZMG-Artikel](#))

Schließlich entscheidet er als SPD-Fraktionsmitglied, als SPD-Sprecher im Sozialausschuss, als Mitglied des Finanzausschusses und als Ratsmitglied mit über das erhebliche „Sozialbudget“ und dessen finanzielle Ausstattung.



Wie solche Entscheidungen insbesondere im Sozialausschuss "ausfallen" und kurzerhand auf Initiative Uwe Bohlens vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil "verschoben" werden, [zeigt dieser BZMG-Artikel](#), der nach Klick auf das Bild auch als PDF zur Verfügung steht.

Mangelnde Kontrolle durch das Präsidium?

Für das operative Tagesgeschäft einer Organisation bzw. einer Firma ist in der Regel der Geschäftsführer oder der Vorstand verantwortlich.

In diesem Zusammenhang hat der Vorstand auch Schaden vom Verein oder Unternehmen abzuwenden, was nicht nur in finanzieller Hinsicht zu sehen ist. Nachhaltiger ist – trotz möglicherweise guter Geschäftsergebnisse – das gesellschaftliche und öffentliche Ansehen.

Aufsichtsgremien haben die Pflicht und Aufgabe, den Vorstand zu kontrollieren und nicht nur (möglicherweise) positive Geschäftszahlen entgegen zu nehmen, sondern auch dessen Geschäftsgebahren kritisch zu prüfen.

Dies umso mehr, wenn es sich gar um eine ihrem Selbstverständnis nach sozial verpflichtete Organisation handelt.

Dass die Mehrheit des Präsidiums aus SPD-Politikern und –Mitgliedern besteht, das wiederum von überwiegend SPD-nahen Mitgliedern gewählt wurde, war mit dem Auftrag verbunden, auf diesem Wege auch die Führung des Vereins und der Gesellschaften wirksam zu kontrollieren.

Die Rechenschaft, die das Präsidium gegenüber der Mitgliedschaft hat, ist in der Satzung, die 2009 grundlegend verändert wurde, niedergeschrieben.

Diese ist jedoch weder auf der Homepage der AWO Mönchengladbach, noch über das Vereinsregister ist die Satzung nachzulesen; somit dürfen auch die wenigsten AWO-Mitglieder ihre „neue“ Satzung kennen.

Auch in diesem Punkt bildet die AWO Mönchengladbach im bundesdeutschen Vergleich mit anderen AWO-Kreis- oder Bezirksverbänden eine nicht rühmliche Besonderheit.

Wie sehr intensive Kontrollen beispielsweise am kommenden Freitag (22.02.2013 um 15:00 Uhr) in der Präsidiumssitzung vonnöten sein werden, zeigen neben konkreten Frage, ob die AWO ihre „Vertragspartner“ zum Thema „Betreutes Wohnen“ über Gebühr „zur Kasse bittet“, Vorgänge, die ebenfalls einer auch öffentlichen Aufklärung bedürfen.

Schließlich speisen sich die AWO-Gesellschaften und der AWO e.V. zum fast überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln.

[Einer dieser „Vorgänge“ über die Herbert Baumann \(WZ\) aktuell berichtete ist der „soziale Umgang des Vorstandes Uwe Bohlen als Geschäftsführer der „Sozialunternehmen“ der AWO Mönchengladbach mit Mitarbeitern.](#)

Aufklärung dürfte in diesem Zusammenhang auch nützlich, warum es bei der AWO keinen Betriebsrat gibt oder geben darf.

Es würde einer SPD- und damit gewerkschaftsnahen Organisation gut zu Gesicht stehen, nicht abzuwehren, sondern die Bildung einer Mitarbeitervertretung zu unterstützen.

Dass sich Bohlen als verantwortlicher Arbeitgeber durch seine Ex-Lebensgefährtin und jetzige Lebensgefährtin von OB Norbert Bude (SPD), Rechtsanwältin und Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Mönchengladbach-Süd, Barbara Gersmann, vertreten lässt, dürfte ebenfalls Thema in der Präsidiumssitzung am nächsten Freitag sein.

Ist Gladbacher Awo ein Abzocker?
 WZ – MITTWOCH, 07.04.2010

ARBEITERWOHLFAHRT Das Sozialunternehmen soll mit Hartz-IV-Empfängern verdienen haben. Arge kündigt sich um den „Fall“.

Von Herbert Baumann
 Uwe Bohlen, neben Dieter Leuten Vorstand und Geschäftsführer des Awo-Kreisverbandes, bestreite, dass es solche Fälle gäbe. Sie seien aber die Ausnahme. „Wir wollen die Leute für den Arbeitsmarkt qualifizieren.“ Bohlen ist SPD-Mitglied und Vorsitzender der Arge-Trägergemeinschaft.

Diese Arbeitgebergemeinschaft für Beschäftigung (Arge) hat die Betreuer, die wohl auch Rentenschwimmer bzw. -Männer sind, an die Gawo vermittelt. Für jeden von ihnen zahlt sie aus Bundesmitteln die 1.500 Euro und eine Betreuungspauschale, die je nach Persönlichkeitsprofil des Hartz-IV-Besizers 190 bis 500 Euro/Monat beträgt.

Die Betreuer Bodo Vermaalen der WZ, Vermaalen („Von Putzen weiß ich nie.“) ist stellvertretender Leiter der Arge und über den „Fall Gladbach Awo“ verwundert. Die Betreuer als Saubermänner einzusetzen, das sei nicht erlaubt.

Wohl beispielsweise auch in Neumünster „dezentrale Fälle“ bekanntgeworden sind, habe sich die Arge mit dem Gladbacher Awo-Vorstand in Verbindung gesetzt. Der habe auch schon reagiert. Wie diese Stellungnahme aussieht, das erfährt die WZ gestern nicht. Mittlerweile hat die Arbeiterwohlfahrt in Schleswig-Holstein das unstrukturierte Ein-Euro-Job-Projekt Neumünster und damit ihre Putztruppe zurückgezogen.

Kritiker halten dem Sozialverband vor, er agiere wie eine Zeit- und Lohnbetriebsfirma. Die Beträge der Rechnungen wanderten in die Kasse der Gawo bzw. der Awo. Sie gibt neben der Caritas als eine der größten Einrichtungen in Gladbach.

Zum Awo-Präsidium gehören neben Hermann Janzen, Ex-SPD-Landtagsabgeordneter, die Politiker OB Norbert Bude (SPD), Hans-Peter Schlegelmich (CDU) und Erich Oberen (FWG).

Die Awo soll Hartz-IV-Empfänger als Putzfrauen eingesetzt und dafür kassiert haben. Foto: Aktiv/Knapp

■ DIE ARBEITERWOHLFAHRT
 Pflegedienst, Bildungswerk der Gewerkschaft und die Gewerkschaften kümmern sich eigenen Angaben zufolge um die „Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitlosen“.

PRÄSIDIUM Vorsitzender ist der frühere SPD-Landtagsabgeordnete Hermann Janzen, zum Präsidium gehört auch OB Norbert Bude, SPD. Einer der zwei Auswahlgewinnler ist Vorstand und Awo-Familienberater, Awo-Uwe Bohlen, Foto.

Abzocke-Vorwurf: Die Arge will eine rasche Klärung
 WZ – DONNERSTAG, 08.04.2010

HARTZ-IV-EMPFÄNGER | Nicht nur die Awo und deren Gawo sind in die Kritik geraten. Bringt ein Gespräch Klarheit?

Von Herbert Baumann
 Nicht nur die Awo-Tochter Gawo, sondern auch andere Wohlfahrtsverbände in der Stadt setzen Hartz-IV-Besitzer für 1.500 Euro die Stunde als „Putztruppe“ in Haushalten ein. Das sagt Bodo Vermaalen, stellvertretender Leiter der Arbeitgebergemeinschaft für Beschäftigung (Arge).

Die Arge, die die Gelder für die Arbeitsmehrwert zur Verfügung stellt, habe aber die betroffenen Verbände angeschrieben und um Aufklärung gebeten. Einige von ihnen, darunter auch die Awo/Gawo, haben zwar zurückgeschrieben. Der Inhalt der Briefe reiche aber nicht zu einer vollständigen Aufklärung. „Wir wissen immer noch nicht genau, was die Leute tatsächlich machen“, sagt Vermaalen zur WZ.

Daher habe Arge-Chef Klaus Müller die Verantwortlichen der Verbände für nächste Woche zu einem Gespräch gebeten. Hier soll es die gewünschten Informationen geben.

Wie die WZ berichtet, hat die Gawo über die Arge mehr als 30 Hartz-IV-Empfänger im Rahmen des mobilen sozialen Dienstes als Betreuer aber auch/oder behilflicher Menschen verpflichtet. Sie gehen mit ihnen spazieren, lesen vor oder erledigen mit ihnen den kleinsten Lebensmittelpinkauf.

„Wir wissen nicht, was die Leute machen.“

Bodo Vermaalen
 Arge-Vize-Geschäftsführer

Dafür erhalten sie 1.500 Euro pro Stunde. Nicht wenige von ihnen – das bestreite Awo-Geschäftsführer Uwe Bohlen zu einem früheren Zeitpunkt – sind als Familienmitglieder in den Haushalten der hilfsbedürftigen Personen aktiv. Dafür kassiert die Gawo 920 Euro die Stunde. Können die Bedürftigen das nicht zahlen, springt der Staat ein und bezahlt.

Mittlerweile hat auch Vermaalen die Übermittlungsgewerkschaft, ein Auge auf die „Abzocke“ der Sozialunternehmen geworfen (Siehe Stellungnahme auf dieser Seite). Diese Praktiken seien mit Leihlohnung vergleichbar, reguläre, sozialversicherungsrechtliche Jobs würden so vertrieben, heißt es bei der Gewerkschaft.

Bohlen wiederum erklärte, das Ganze sei mit der Arge abgeprochen. „Das, was wir über die Reinigungsdienste verdienen, zahlen wir von dem Betreuungsgeld als Awo.“ Für die gut 30 Personen der Gawo zahlt die Arge monatlich zwischen 180 und 500 Euro, je nach Persönlichkeitsprofil des Hartz-IV-Empfängers.

Die Arge stellt Fragen an die Awo bzw. deren Gawo. Für nächste Woche wurde unter den Beteiligten ein Gesprächstermin vereinbart. Foto: Jörg Knapp

Außerdem noch abschließend öffentlich aufzuarbeiten sind die Vorwürfe gegen die AWO Mönchengladbach und ihren Vorstand aus dem Jahr 2010.

Damals ging es darum, wie so genannte 1-Euro-Jobber bei der AWO eingesetzt wurden.

Auch in diesem Fall ging es um öffentliche Mittel.

Dabei müsste auch Bohlens Rolle vor dem Hintergrund zu klären sein, die er Vorsitzender der Trägerversammlung des JobCenters (ehemals ARGE) und auch Mitglied im Beirat des JobCenters einnimmt, einer Einrichtung, die Auftraggeber der AWO ist.



Öffentliche Aufklärung müsste dem Präsidium auch zum Beratungsvertrag wichtig sein, den die AWO im Jahr 2010 mit dem ehemaligen CDU-Ratsherrn und Ex-Geschäftsführer des später insolventen Deutschen Hilfsdienstes, Uli Bunkowitz, abschloss.

Über die Inhalte des Beratungsvertrages zwischen AWO und Bunkowitz wurde nichts bekannt.

Bunkowitz wurde mit anderen wegen Betruges angeklagt und am letzten Mittwoch, 13.02.2013, von einem Mönchengladbacher Schöffengericht zu einer Bewährungsstrafe von 23 Monaten verurteilt.

Auch die Mitglieder des AWO-Präsidiums dürften einiges aufzuarbeiten haben und - vor allem gegenüber den vielen Ehrenamtlichen, die vor Ort engagiert ein Arbeit für die AWO kostenfrei leisten - ihrer Informations- und Aufklärungspflicht über Vorgänge in der AWO sein.

Ergänzende Links:

[28.06.2010] Wohlfahrtsverbände erhalten bis Ende 2011 Sockelzuschüsse von 600.000 EURO:

<http://www.bz-mg.de/gesundheit-soziales/wohlfahrtsverbände-sollen-bis-ende-2011-ca-600-000-euro-erhalten.html>

[12.11.2012] Besetzung von JobCenter-Gremien im Fadenkreuz:

<http://www.bz-mg.de/bildung-beruf/arbeitsmarkt/personelle-unklarheiten-zur-jocenter-tragerversammlung-und-zum-beirat.html>

[16.11.2010] "1-EURO"-Jobs in der Kritik:

<http://www.bz-mg.de/alles-was-recht-ist/alg-ii-hartz-iv/ein-euro-jobs-in-massiver-kritik.html>

BürgerZeitung Mönchengladbach

Mühlenstraße 208 - 41236 Mönchengladbach
Telefon (0 21 66) 92 43 03 - Telefax (0 21 66) 92 43 04
redaktion@bz-mg.de